

# Mietvertrag PKW-Anhänger

## Vermieter

Dirk's Autozubehör

Wilhelm-Pieck-Straße 19

07426 Königsee

036738/42709

## Mieter

Firma:

Name:

Adresse:

Tel.-Nr.:

E-Mail-Adresse:

### 1 Mietgegenstand (Typ und Kennzeichen)

### 2 Mietzeitraum

Übernahme:

Rückgabe:

Zeitraum:

### 3 Mietkosten und Kautions

Preise

- Typ 1                    20€ pro Tag
- Typ 2
- Typ 3
- Typ 4
- Kautions                500€

Dauer (Tage)	
Kautions	500
<b>Gesamt</b>	

Die Miete ist einschließlich der anfallenden Kautions bei Abholung oder als Vorkasse zu zahlen.

Bei Rechnungszahlung ist die Kautions bei Abholung in Bar zu leisten.

Im Falle einer verspäteten Rückgabe wird für jeden Tag Verspätung ein Mietzins in Höhe des doppelten Tagesmietsatzes erhoben. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kautions sofort ausgezahlt oder auf der Rechnung verbucht.

#### **4 Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen**

1. Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger am Ende der Mietzeit in besenreinem Zustand am Geschäftssitz des Vermieters zurückzugeben.
2. Der Anhänger hat darüber hinaus bei Rückgabe in dem Zustand zu sein, der dem Vermietungszustand des Anhängers unter Berücksichtigung der durch den vertragsgemäßen Mietgebrauch entstandenen Wertminderung und unter Beachtung der besonderen Pflichten des Mieters und seiner Haftung entspricht.
3. Im Falle einer verspäteten Rückgabe wird für jeden Tag Verspätung ein Mietzins in Höhe des doppelten Tagesmietsatzes erhoben. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

#### **5 Sonstige Vertragsbestimmungen**

1. Der Vermieter hat den Anhänger in betriebsfähigem und vertragsgemäßigem Zustand zur Verfügung zu stellen.
2. Der Mieter übernimmt den Anhänger in einwandfreiem Zustand und verpflichtet sich, diesen im selben Zustand wieder abzugeben.
3. Zeigt sich bei der Inbetriebnahme oder während der Mietzeit des Anhängers ein Mangel, so muss der Mieter unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels dem Vermieter hiervon telefonisch in Kenntnis setzen.
4. Tritt ein Schadensfall während der Mietzeit ein, so hat der Mieter dem Vermieter hiervon unverzüglich Kenntnis zu geben, unter Angabe des Zeitpunkts und der Ursache des Schadensfalls sowie des Ausmaßes der Beschädigung. Ferner hat der Mieter bei einem Unfall stets die Polizei hinzuzuziehen.
5. Der Mieter ist verpflichtet, die Kosten für die Reparaturen zu tragen, die aufgrund seines Verschuldens zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Anhängers während der Mietzeit notwendig werden. Dies gilt einschließlich Ersatzteile. Die Kosten für Reparaturen infolge normaler Abnutzung gehen zu Lasten des Vermieters. Sämtliche Reparaturen, auch die vom Mieter zu tragenden, führt der Vermieter durch.
6. Der Mieter darf einem Dritten keine Rechte an dem Anhänger einräumen (z.B. Miete, Leihe) noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten.

Königsee, den

---

Dirk Fröderking

---

Mieter/in